



Motion (Art. 38 Geschäftsreglement GnR Düdingen)

SP - Düdingen	
Motion « Mietzinsverbilligung für Empfänger und Empfängerinnen von Krankenkassenprämienverbilligungen »	

Begehren

Personen, welche Anrecht auf Krankenkassenprämienverbilligung haben, können bei der Gemeinde einen Antrag zur Verbilligung ihrer Wohnungsmiete stellen. Diese Verbilligung, in der Höhe von maximal CHF 300.- pro Monat, kommt Mietenden mit KK-Prämienverbilligung zugute, die seit mindestens 5 Jahren in der Gemeinde Düdingen wohnen.

Diese Unterstützung könnte beispielsweise aus einem Solidaritätsfonds der Liegenschaftssteuer finanziert werden.

Das Modell wird nach 5 Jahren vom Gemeinderat evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Generalrat vorgelegt.

Stellungnahme

Guten Abend miteinander

Seit längerem beschäftigt uns das Thema Armut in der SP.

Wir setzen uns auseinander mit den Nöten und Anliegen jener Einwohnerinnen und Einwohner von Düdingen, denen es trotz geregelter Arbeit kaum zum Leben reicht.

Es ist uns bewusst, dass unsere Motion heute Abend einen schweren Stand haben wird. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen möchten wir uns hier für die finanziell schwächsten Mitglieder unserer Gemeinde einsetzen. Die Aussichtslosigkeit, welche diese Personen und Familien trifft, passt unserer Meinung nach nicht zum Lebensstandard und zum Gesamtbild, welches Düdingen gerne für sich beansprucht.

Düdingen will als visionäre Gemeinde vorangehen steht im Leitbild.

Was sind denn eure Visionen? Hat es hier auch Platz für jene, die es nicht allein schaffen? Keine erfolgreiche Fussballmannschaft besteht aus lauter Einzelkämpfern. Auch unsere erfolgreichen Schweizer Skifahrerinnen und Skifahrer haben zusammengehalten und einander unterstützt an dieser Ski WM 2025. Die Schweiz wurde für den Zusammenhalt im Team beneidet. Und sie hatten Erfolg. Wieso sollte das in Düdingen anders sein?

Was Armut mit Menschen macht, ist bekannt. Armut nagt am Selbstwertgefühl, es macht Menschen krank und Armut grenzt aus. Es ist nicht mehr möglich, auswärts mit Kollegen ein Feierabendbier zu geniessen oder einen Kaffee zu trinken und sich auszutauschen, und dabei zu hören, was im Dorf läuft. Kinder dürfen nicht an Geburtstagsfeste gehen, weil ein Geschenk mitzubringen nicht drin liegt. Gespart wird auch bei Mitgliedschaften bei Vereinen oder beim Abo der Lokalzeitung.



In der Schweiz leben 1.3 Mio. Menschen am Existenzminimum oder darunter. Die Armutsgrenze liegt für Einzelpersonen bei CHF 2'450.- monatlich und bei CHF 4'550.- für Familien mit zwei Kindern. Wer weniger verdient, gilt als arm. Aber auch Einkommen knapp darüber reichen oft nicht aus, um die hohen Kosten zu decken, die monatlich anfallen.

Wir brauchen Leute, die in diesen Sektoren arbeiten, die gerade mal so viel verdienen. Sonst müssen wir bald unsere eigenen Haare schneiden, oder die Gestelle in den Einkaufsläden selbst auffüllen.

Working poor, nennt man Leute, die arbeiten und trotzdem arm sind. Wie schlittern denn rechtschaffene Leute in solche Situationen?

1. Erhöhte Lebenskosten, Mietzinse und Krankenkassenprämien schnellen unkontrolliert in die Höhe.
2. Die Entwicklung der Strompreise ist unsicher.
3. Hohe Steuerlast
4. Niedrige Löhne in Schlüsselberufen wie Detailhandel, im Dienstleistungssektor oder in handwerklichen Berufen.
5. Persönliche Umstände: Ereignisse wie Scheidungen, Krankheiten und Arbeitslosigkeit können finanzielle Krisen auslösen.
6. Unzureichende staatliche Unterstützung: Die aktuellen Sozialgelder decken kaum die Lebensgrundkosten, geschweige denn die steigenden Mieten. Wer Sozialhilfe bezieht, muss diese zurückzahlen. Es ist fast unmöglich, aus der Schuldenfalle zu gelangen.

Eine Faustregel besagt, dass Wohnkosten einen Drittel des Haushaltseinkommens nicht überschreiten sollten. Für einen vierköpfigen Haushalt mit einem Einkommen von CHF 4'550.- würde dies eine Miete von maximal CHF 1'516.- bedeuten. In Düdingen ist es jedoch schwierig, zu diesem Preis angemessenen Wohnraum zu finden. Ein Beitrag der Gemeinde von Fr. 300.- wie wir von der SP das mit unserer Motion vorschlagen, würde entscheidend dazu beitragen, Wohnraum für alle zu finden.

Artikel 56 der Kantonsverfassung von Freiburg betont die Verantwortung des Staates und der Gemeinden, angemessenen Wohnraum zu gewährleisten und den Wohnbau sowie den Zugang zu Wohneigentum zu fördern.

Es ist unerlässlich, dass wir handeln, um die Unterstützung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu verstärken, die hart arbeiten und dennoch Mühe haben, über die Runden zu kommen. Nur durch präventive und unkomplizierte Unterstützung können wir verhindern, dass sie in die Abhängigkeit von Sozialdiensten geraten.

Vielleicht fasst sich die Eine oder der Andere unter euch ein Herz und setzt mit einer Ja-Stimme ein Zeichen dafür, dass uns in Düdingen ein Miteinander wichtig ist.

Für die Fraktion der SP: Sandy Weder

